



BESCHLUSSVORLAGE

Drucksachen-Nr. 214/22

erarbeitet von:

Schäfer, Thomas
Stadtbauamt

eingereicht von:

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Datum:

07.11.2022

Der Beschluss ist der Rechtsaufsicht zur Anzeige bzw. Genehmigung vorzulegen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ortsteilrat Oberpörlitz	14.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roda	14.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	21.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Kurztitel: Bebauungsplan Nr. 59 der Stadt Ilmenau "Möbelhaus Erfurter Straße" - 2. Änderung - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Die während den öffentlichen Auslegungen des Vorentwurfs und des Entwurfs zum Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Mit Beschluss-Nr. wurde über die Berücksichtigung entschieden.
2. Der Amtsleiter Stadtbauamt wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplans nach § 21 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 561), beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 59 der Stadt



Ilmenau „Möbelhaus Erfurter Straße“ – 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand: Oktober 2022) als Satzung.

4. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis anzuzeigen. Wird die Satzung nicht beanstandet, ist sie frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt Ilmenau die Eingangsbestätigung erhalten hat, bekannt zu machen. Die Satzung darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dies ausdrücklich zulässt. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Planzeichnung Fassung zur Bekanntmachung (Teil A)
Anlage 2	Textliche Festsetzungen (Teil B)
Anlage 3	Begründung
Anlage 4	Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan

(ID 350059)